ANLAGE: 23 AUDI Radtyp: AEG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.03.2011



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·								
Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
		loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab		
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umf.	Fertig	
	Rad	Zentrierring	, ,		(kg)	(mm)	datum	
AEG8S571	LK112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	703	2025	10/05	
AEG8571	LK112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	675	2114	10/05	
AEG8571	LK112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	703	2025	10/05	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5; C 4

120 Nm für Typ: D2; 4B; 4E; 4F; 4F1; 8E; 8H; 8J; 8P; 8PA; 8PB

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*	75 - 118	215/40R18 89	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	Cabrio;
				24M; 51J	Frontantrieb;
			225/40R18 88W	11A; 21B; 22F; 22L; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24D; 5FE	12A; 51A; 71K; 721;
		75 - 147	215/40R18 89Y	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	73C; 74A; 74P
				24M; 51J	
			225/40R18 92	11A; 21B; 22F; 22L; 24C;	
				24D	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 22L; 24C;	
				24D; 54A	
			245/35R18 92	11A; 22F; 22L; 24D; 57F;	
				68T	

ANLAGE: 23 AUDI Radtyp: AEG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.03.2011



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3,S3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*.	66 -85	215/40R18 85	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J;	Sportback (4-türig);
8PA	e1*2001/116*0418*			24M; 5EG	Schrägheck 2-türig;
8PB	e13*2007/46*1082*	66 - 110	215/40R18 89	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J;	
				24M	12A; 51A; 573; 71K;
			225/40R18 88W	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C;	721; 73C; 74A; 74P
				24M; 5FE	
			245/35R18 88W	Frontantrieb; 11A; 22F;	
				22L; 22Q; 24D; 5FE; 57F;	
				68T	
		66 - 147	215/40R18 89Y	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J;	
				24M; 5FE	
			225/40R18 88Y	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C;	
				24M; 5FE	
			245/35R18 88Y	Frontantrieb; 11A; 22F;	
				22L; 22Q; 24D; 5FE; 57F;	
				68T	
		66 - 195	225/40R18 92	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C;	
				24M	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 22L; 22Q;	
				24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*, e1*98/14*0013*	55 -121	225/40R18 88W	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 5FE	Kombi; Limousine; Frontantrieb;
		55 -142	225/40R18 88Y	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 5FE	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			225/40R18 92Y	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M	73C; 74A; 74P
			245/35R18 88Y	11A; 22B; 22F; 24M; 5FE; 57F; 68T	
			245/35R18 92Y	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 68T	
B5	e1*93/81*0013*, e1*98/14*0013*	81 -132	225/40R18		Kombi; Limousine; Allradantrieb;
			245/35R18	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 5FE; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
		142	225/40R18-88Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 5FE	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*, e1*98/14*0177*	96 - 162	235/40R18 91	11A; 21P; 22H; 24J; 24M	Cabrio;
		96 - 188	225/40R18 92	11A; 21P; 22H; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				51J	12A; 51A; 573; 71K;
			235/40R18 95	11A; 21P; 22H; 24J; 24M	721; 729; 73C; 74A;
					74P
8H	e1*2001/116*0177*	253	235/40R18	11A; 21P; 22H; 24J; 24M;	Cabrio;
				51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 23 AUDIHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AEG
Stand: 29.03.2011



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*	253	225/40R18 92	52J	AUDI S4; ab
			235/40R18	11A; 24J; 24M; 51G	e1*2001/116*0151*10;
			245/40R18 93	11A; 24J; 24M; 54A	Kombi; Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 74P
8E	e1*2001/116*0151*, e1*98/14*0151*	253	225/40R18 92	52J	AUDI S4; nur bis
			235/40R18 91	11A; 24J; 24M	e1*2001/116*0151*09;
			245/40R18 93	11A; 24J; 24M; 54A	Kombi; Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
0.5	- 4 * 0 0 0 4 /4 4 0 * 0 4 5 4 *	75 400	005/40540 0014/	444 045 005 041 555	729; 73C; 74A; 74P
8E	e1*2001/116*0151*	75 - 120	225/40R18 88W		ab
		75 - 188	225/40R18 92	51J 11A; 21B; 22F; 24J; 51J	e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine;
		75-100	235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			233/40K10 91	1 1A, 2 1B, 22F, 24J, 24W	12A; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P
8E	e1*2001/116*0151*,	74 - 110	225/40R18 88W	11A; 21B; 22F; 24J; 5FE;	nur bis
	e1*98/14*0151*			51J	e1*2001/116*0151*09;
		74 - 162	225/40R18 92	11A; 21B; 22F; 24J; 51J	Kombi; Limousine;
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	110 - 184	225/40R18 92	11A; 21B; 24J	nicht Allroad;
			235/40R18 91	11A; 21B; 24J; 24M	nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; AF6; AF8

ANLAGE: 23 AUDIHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AEG
Stand: 29.03.2011



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	110 -184	225/40R18 92	11A; 21B; 24J	nicht Allroad;			
			235/40R18 91	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	nicht für			
					gepanzerte Fz; ab			
					e1*98/14*0051*17; Serienbereifung			
					ohne 215/55R16;			
					breite Achsen;			
					Allradantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P;			
					AF5; AF8			
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	85 - 162	225/40R18 92	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	ab e1*98/14*0051*17;			
			235/40R18 91	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P;			
					AF8			
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	110 - 142	225/40R18	11A; 21B; 21J; 22F; 24J;	nicht Allroad;			
	e i 90/14 0051		235/40R18 91	24M; 51W; 53S 11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	nicht für			
			235/40K16 91	24C; 24D; 367	gepanzerte Fz; nur bis			
					e1*98/14*0051*16;			
					Kombi; Limousine;			
					Allradantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;			
					729; 73C; 74A; 74P			
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	225/40R18		nur bis			
	e1*98/14*0051*			24M; 51W; 53S	e1*98/14*0051*16;			
			235/40R18 91	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;				
				24C; 24D; 367	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					729; 73C; 74A; 74P			

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO

Reifen Auflagen
rtonori
Nur Allroad Quattro;
10B; 11B; 11G; 11H;
2I; 54A 12A; 51A; 573; 71K;
721; 729; 73C; 74A; 74P: 76O
•

ANLAGE: 23 AUDI Radtyp: AEG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.03.2011



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*, e13*2007/46*1080*	89 - 140	235/40R18 91Y	11A; 22H; 24M; 5GG	Limousine u. Kombi;
4F1	e13*2007/46*1080*	89 - 257	245/40R18		Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8 / S8

verkauisbeze	eichnung. Aubi Ac	0 / 30			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*,	110 - 265	245/45R18	10N; 11A; 22B; 24M; 51G	nicht für
	e1*98/14*0005*		245/45R18 96Y	11A; 22B; 24M	gepanzerte Fz;
			255/45R18 99	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P
4E	e1*2001/116*0198*.	154 - 257	235/50R18 97Y		nicht für Fz. m.
			245/45R18 96Y	5IE	Keramikbremse;
		154 - 331	235/50R18	51G; 52J	nicht für
					gepanzerte Fz;
					10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P;
					75I; 76O

Verkaufsbezeichnung: AUDI TT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*	200	235/40R18 91	11A; 22M; 22P; 24J;	Cabrio; Coupe;
				24M; 52J	Allradantrieb;
			245/40R18 93	11A; 22H; 22M; 22P; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 52J	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76T;
					76Z
8J	e1*2001/116*0369*,	118 - 147	225/40R18 92	11A; 22M; 24J; 24M	Cabrio; Coupe;
	e1*2001/116*0374*		M+S		
			235/40R18 91	11A; 22M; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R18 93	11A; 22H; 22M; 22P; 24J;	12A; 51A; 71K; 721;
				24M	73C; 74A; 74P; 76T

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100, 200, A6, S4, S6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619	169	235/40R18	AE2; 11A; 21B; 22B; 22F;	Allradantrieb; Nur
				24J; 24M	bis 1120 kg zul.
					Achslast;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 23 AUDI Radtyp: AEG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.03.2011



Seite: 6 von 10

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100, 200, A6, S4, S6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619/1	169 - 213	235/40R18	AE8; 11A; 21B; 22B; 22F;	Allradantrieb; ab
				24J; 24M	Nachtrag 3;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

ANLAGE: 23 AUDI Radtyp: AEG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.03.2011



Seite: 7 von 10

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

ANLAGE: 23 AUDI Radtyp: AEG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.03.2011



Seite: 8 von 10

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 51W) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten, dieser vorgeschriebene Reifenfülldruck darf nicht größer sein als der vom Fahrzeughersteller genannte Reifenfülldruck.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifenfülldruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

ANLAGE: 23 AUDI Radtyp: AEG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.03.2011



Seite: 9 von 10

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- AE2) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: CONTINENTAL CZ 91

DUNLOP SP Sport 8000

GOODYEAR EAGLE GSC, EAGLE GSA

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

AE8) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: CONTINENTAL CZ 91

DUNLOP SP Sport 8000

GOODYEAR EAGLE GSA, EAGLE GSC

MICHELIN MXX3

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 23 AUDI Radtyp: AEG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 29.03.2011



Seite: 10 von 10

- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF8) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 320 mm, Dicke 30 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Typ HP2 16".